

Beitragsordnung

des Fördervereins des Technischen Hilfswerks Freiberg e.V.
(mit eingegliedelter Jugendabteilung)

Artikel 1

Allgemeines

- 1.1 Diese Ordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Vereins.

Artikel 2

Beiträge

- 2.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Staffelung ist wie folgt:

- a) Mitglieder der Jugendgruppe bis zum Bestehen der
Grundausbildungsprüfung: 50,00 €
- b) Mitglieder, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 25,00 €
- c) Mitglieder, welchen einen Sonderstatus* erfüllen und nicht Mitglied
der Jugendgruppe sind: 15,00 €

Es muss gewährleistet sein, dass die, dem Verein obliegende Beitragsverpflichtung gegenüber der THW-Landeshelfervereinigung Sachsen e.V. befriedigt werden kann.

- 2.2 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 2.3 Die Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres zu entrichten.

* Einen Sonderstatus erfüllt, wer zum Beginn des Kalenderjahres Schüler, Auszubildende, Studierende, Rentner, Schwerbeschädigte oder JHe+ ist.

Vorsitzender

Stellvertreter

Schatzmeister